

Durchführungsbestimmungen (Dfb) Sektion Classic

HINWEIS – BITTE BEACHTEN

Für die Durchführungsbestimmungen wird keine Genehmigung zur Veröffentlichung AUSSERHALB DER HOMEPAGE DES LFV - Sektion Classic erteilt! *(Eine Verlinkung ist grundsätzlich erlaubt)*
Auf der Homepage des LFV - unter <https://www.lfv-classic-rlp.de/service/ordnungen> sind die aktuell gültigen Durchführungsbestimmungen sowie die Links dazu veröffentlicht.

Teil A – Spielbetrieb (Für alle Ligen/Klassen)

Stand: 14.08.2023

Inhaltsverzeichnis

Punkt Bezeichnung

- 1 Intro
- 2 Gliederung der Ligen 2023/2024
- 3 Regionalliga Männer - Grundsätze
- 4 Rheinland-Pfalz Ligen Männer + Frauen + Mixed - Grundsätze
- 5 Regionalliga Frauen - Grundsätze
- 6 Landesklasse Mixed 4er - Grundsätze
- 7 Allgemeine Vorschriften
- 8 Jugend
- 9 Spielbestimmungen
- 10 Platzierungen in den Tabellen
- 11 Spielverlegung und Ausfall einer Mannschaft
- 12 Technische Einrichtung
- 13 Startberechtigung
- 14 Mannschaftsaufstellung
- 15 Schiedsrichtereinsatz
- 16 Ahndungsvorschriften
- 17 Schlussbestimmungen

!!! Veränderungen zu den Dfb 2022/2023 sind farblich markiert !!!

1 - Intro

- 1.1 Für die Durchführung der Meisterschaftsrunde sind die DKBC-Sportordnungen maßgebend.
- 1.2 Klarstellungen oder Abweichungen hierzu werden im Folgenden geregelt.
- 1.3 Der Text dieser Durchführungsbestimmungen gilt für die männliche und weibliche Sprachform.

2 – Gliederung der Ligen 2023/2024

<p style="text-align: center;">MÄNNER 6er-Mannschaften (internationales Spiel- und Wertungssystem)</p> <p style="text-align: center;">Regionalliga Rheinland-Pfalz/Nordbaden</p> <p>1. Rheinland-Pfalz Liga</p> <p>2. Rheinland-Pfalz Liga</p> <p>3. Rheinland-Pfalz Liga</p> <p>4. Rheinland-Pfalz Liga A/B gemischte oder reine Frauen- bzw. Männermannschaften möglich</p>	<p style="text-align: center;">FRAUEN 6er-Mannschaften (internationales Spiel- und Wertungssystem)</p> <p style="text-align: center;">Regionalliga Rheinland-Pfalz/Nordbaden</p> <p>4. Rheinland-Pfalz-Liga A/B gemischte oder reine Frauen- bzw. Männermannschaften möglich</p>	<p style="text-align: center;">Landesklasse Mixed A + B 4er-Mannschaften (internationales Spiel- und Wertungssystem)</p> <p style="text-align: center;">- gemischte Mannschaften möglich -</p>
---	---	---

3 - Regionalliga Männer - Grundsätze

- 3.1 Bis zum Ende der Saison 2023/2024 wird als 11er-Liga gespielt. Ab der Saison 2024/2025 soll die Rückführung zu einer 10er-Liga und die damit verbundene Anpassung an die Ligenstärken des DKBC erfolgen.
- 3.2 Ab der Saison 2023/2024 wird in den Regionalligen mit Schiedsrichter gespielt.
 - 3.2.1. Kann eine Heimmannschaft keinen Schiedsrichter stellen, ist die Zuteilung eines Schiedsrichters über die Landesschiedsrichterwarte von Rheinland-Pfalz und Nordbaden möglich.
 - 3.2.2. Wird kein Schiedsrichter zum Spiel eingesetzt, erfolgt die Ahndung für die Heimmannschaft durch ein Bußgeld. Die Bußgeldhöhe beträgt beim ersten Mal 50 Euro, beim zweiten Mal 100 Euro und bei jedem weiteren Mal 150 Euro.
 - 3.2.3. Wenn eine Mannschaft zur Saison 2024/2025 keinen eigenen Schiedsrichter melden kann, wird ein Bußgeld in Höhe von 250 Euro erhoben.
 - 3.2.4. Beim Spiel über 6 Bahnen ist im Spielbetrieb der Regionalligen ein Schiedsrichter ausreichend.
- 3.3 Die jeweils bestplatzierte Mannschaft der beiden Landesverbände (Stand der Abschlusstabelle) ist dazu berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga des DKBC teilzunehmen. Nimmt eine Mannschaft ihr Aufstiegsrecht nicht wahr, geht dieses Recht anhand der Abschlusstabelle an die nächstmögliche Mannschaft über usw.

- 3.3.1.** Da die gemeinsame Regionalliga von RLP und Nordbaden nicht weitergeführt wird, steigt keine Mannschaft aus RLP in die 1.RLP-Liga ab.
 - 3.3.2.** Es steigen so viele Mannschaften aus der 1.RLP-Liga in die Regional-/Verbandsliga (neue Bezeichnung ab 2024/2025) auf, wie Plätze für eine 10-er Liga frei sind.
- 3.4** Pro Verein/Klub darf nur eine Mannschaft in der Liga spielen. Steigt eine 1. oder 2. Mannschaft in die Regionalliga ab, so muss die 2. oder 3. Mannschaft automatisch auch absteigen, unabhängig von der Platzierung. Diese Regelung ist übergreifend für alle Ligen darunter.

4 - Rheinland-Pfalz Ligen Männer + 6er Mixed - Grundsätze

- 4.1** Zur Saison 2023/2024 wird die ursprüngliche Landesliga 6er Mixed unterhalb der 3. Rheinland-Pfalz-Liga, als 4. Rheinland-Pfalz-Liga eingeordnet.
- 4.1.1.** Die 1. bis 3. Rheinland-Pfalz-Liga spielen mit jeweils 10 Mannschaften, die restlichen Mannschaften aus den Meldungen für 6er Frauen-, neu gemeldete Männer- und den Mixed-Mannschaften werden auf zwei Staffeln aufgeteilt, die als 4. Rheinland-Pfalz-Liga A bzw. 4 Rheinland-Pfalz-Liga B nebeneinander spielen.
 - 4.1.2.** In der Staffel A spielen alle gemeldeten reinen Frauenmannschaften (TSG Kaiserslautern; KV Mutterstadt; SKC Viktoria Miesau und Post SV Ludwigshafen), die neu angemeldeten Männermannschaften (TS Rodalben und KG Heltersberg), sowie weitere Mannschaften, die nach regionalen Gesichtspunkten aus den als 6er Mixed gemeldeten Mannschaften zugeordnet wurden. Alle weiteren Mannschaften, die als 6er Mixed gemeldet haben werden der Staffel B zugeordnet.
- 4.2** Die Meister der Rheinland-Pfalz Ligen 1, 2 und 3 sind immer Aufsteiger wenn in der Liga darüber keine Mannschaft des Vereins/Klubs spielt. Ansonsten geht das Aufstiegsrecht an die nächste Mannschaft der Abschlusstabelle über usw.
- 4.3** Es steigen so viele Mannschaften in die 1.-3.RLP-Ligen unter Beachtung von 3.4 auf, wie Plätze für eine 10-er Liga frei sind.
- 4.3.1.** Es steigen so viele Frauenmannschaften aus der 4.RLP-Liga in die Regionalliga auf, wie Plätze für eine 10-er Liga frei sind.
 - 4.3.2.** Es steigen so viele Herren- bzw. Mixed-Mannschaften aus den beiden Staffeln der 4.RLP-Ligen in die 3.RLP-Liga auf, wie Plätze für eine 10-er Liga frei sind.
 - 4.3.2.1.** Ist eine gerade Zahl an Plätzen in der 3.RLP-Liga frei, werden diese gleichmäßig zwischen den beiden Staffeln aufgeteilt, wobei Frauenmannschaften nicht berücksichtigt werden.
 - 4.3.2.2.** Ist eine ungerade Zahl an Plätzen in der 3.RLP-Liga frei, wird der letzte freie Platz durch ein Entscheidungsspiel auf einer neutralen Bahnanlage ausgespielt.
- 4.4** Außer in der 3. und 4. Rheinland-Pfalz Liga darf nur eine Mannschaft pro Verein/Klub in der Liga spielen. Entsprechend beeinflusst dies auch einen möglichen Auf- bzw. Abstieg.
- 4.4.1.** Ab der Saison 2024/2025 gilt dies nur noch für die 4. Rheinland-Pfalz-Liga bzw. die niedrigste Liga für 6er Mannschaften. Entsprechend beeinflusst dies auch einen möglichen Auf- bzw. Abstieg.

5 - Regionalliga Frauen - Grundsätze

- 5.1** Bis zum Ende der Saison 2023/2024 wird als 11er-Liga gespielt. Ab der Saison 2024/2025 soll die Rückführung zu einer 10er-Liga und die damit verbundene Anpassung an die Ligenstärken des DKBC erfolgen.
- 5.2** Ab der Saison 2023/2024 wird in den Regionalligen mit Schiedsrichter gespielt.
- 5.2.1.** Kann eine Heimmannschaft keinen Schiedsrichter stellen, ist die Zuteilung eines Schiedsrichters über die Landesschiedsrichterwarte von Rheinland-Pfalz und Nordbaden möglich.
- 5.2.2.** Wird kein Schiedsrichter eingesetzt, erfolgt die Ahndung für die Heimmannschaft durch ein Bußgeld. Die Bußgeldhöhe beträgt beim ersten Mal 50 Euro, beim zweiten Mal 100 Euro und bei jedem weiteren Mal 150 Euro.
- 5.2.3.** Wenn eine Mannschaft zur Saison 2024/2025 keinen eigenen Schiedsrichter melden kann, wird ein Bußgeld in Höhe von 250 Euro erhoben.
- 5.2.4.** Beim Spiel über 6 Bahnen ist im Spielbetrieb der Regionalligen ein Schiedsrichter ausreichend.
- 5.3** Die jeweils bestplatzierte Mannschaft der beiden Landesverbände (Stand der Abschlusstabelle) ist dazu berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga des DKBC teilzunehmen. Nimmt eine Mannschaft ihr Aufstiegsrecht nicht wahr, geht dieses Recht anhand der Abschlusstabelle an die nächste mögliche Mannschaft über usw.
- 5.3.1.** Da die gemeinsame Regionalliga von RLP und NB nicht weitergeführt wird, steigt keine Mannschaft aus RLP in die 4.Rheinland-Pfalz-Liga ab.
- 5.3.2.** Es steigen so viele Frauenmannschaften aus der 4.RLP-Liga in die Regional-/Verbandsliga (neue Bezeichnung ab 2024/2025) auf, wie Plätze für eine 10-er Liga frei sind.
- 5.4** Pro Verein/Klub darf nur eine Mannschaft in der Liga spielen. Steigt eine 1. oder 2. Mannschaft in die Regionalliga ab, so muss die 2. oder 3. Mannschaft automatisch auch absteigen, unabhängig von der Platzierung. Diese Regelung ist übergreifend für alle Ligen darunter.

6. Landesklassen Mixed 4er – Grundsätze

- 6.1** Die Ligen spielen mit 4er-Mannschaften und werden aus den vorliegenden Meldungen gebildet. Auf Grundlage der Meldezahl werden die Mannschaften auf zwei Staffeln (A und B) nach regionalen Gesichtspunkten aufgeteilt.
- 6.1.1.** Die beiden Staffelsieger spielen nach Abschluss der Punktspiellrunde ein Entscheidungsspiel auf neutraler Bahnanlage um den „Meister 4er Mixed“ zu ermitteln.
- 6.2** Unabhängig von der tatsächlichen Zusammensetzung der Mannschaften, wird diese als Liga mit gemischten Mannschaften geführt.
- 6.3** Der Sportausschuss der Sektion Classic entscheidet in seiner Sitzung vor der neuen Saison über Auf- und Abstieg sowie die Zusammensetzung der Ligen anhand der Meldungen, für die Saison 2024/2025.

7. Allgemeine Vorschriften

- 7.1** Vereine/Klubs aus anderen Landesverbänden können auf Antrag am Spielbetrieb der Sektion Classic im LFV Rheinland-Pfalz teilnehmen.

- 7.2** Gültige Bahnabnahmen der Deutschen Classic-Kegler Union e.V. (DCU) werden bis zum Ablauf dieser anerkannt. Anschließend muss eine DKBC-Abnahme erfolgen.
- 7.2.1.** Bei Spielen auf Bundesebene (Bundesliga und Pokal) sind nur ausgestellte WNBA/DKBC-Dokumente zugelassen.
- 7.2.2.** Kugeln der DCU werden nur im 1. Jahr für den Spielbetrieb in der Sektion Classic anerkannt. Auch hier ist Punkt 8.2.1 zu beachten!
- 7.3** Die Bildung von Spielgemeinschaften ist zulässig.
- 7.4** Die Ligen sollen möglichst je 10 Mannschaften enthalten. Abweichungen von dieser Regel werden in den Ligen je nach Zahl der teilnehmenden Mannschaften vorgenommen.
- 7.5** Meldeschluss für die Mannschaftsmeldung zum Erstellen der Spielpläne und Anschriftenlisten ist der 30.06. (sofern im Meldebogen kein anderes Datum angegeben ist).
- 7.6** Bei Verzicht, Nichtmelden oder Meldung nach Meldeschluss besteht nur noch Anrecht in der untersten Liga/Spielklasse eingeordnet zu werden. Sind die Spielpläne erstellt, kann die Meldung ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.
- 7.7** Die Einstufung für besondere Spielgenehmigung (Lochkugel) nach DKBC - SpO wird nach Erreichung der im Sportjahr (01.07.- 30.06.) geltenden Altersklasse (ab Senioren A) erteilt. Beim Start in Vereinsmannschaften (Seniorenrunde), Pokalwettbewerben (Landespokal) und Einzelmeisterschaften ist es nicht möglich.
- 7.7.1.** Ausnahmegenehmigungen für das Lochkugelspiel im Ligaspielbetrieb der Aktiven sind, mit ärztlichem Attest, über den Sektionssportwart zu beantragen. Die Genehmigung erteilt der Sportausschuss der Sektion.
- 7.8** Mitglieder, die der Altersklasse Senioren/innen C angehören, dürfen zum Spiel in allen Wettbewerben die Lochkugel benutzen.
- 7.9** Das Spiel mit 6er-Mannschaften muss auf mindestens einer 4er-Anlage stattfinden. Spiele von 4er-Mannschaften können auch auf einer Zweibahn-Anlage stattfinden.
- 7.10** Die Spieltage werden im Rahmenterminplan verbindlich festgelegt.
- 7.11** Innerhalb der Sektion Classic in Rheinland-Pfalz dürfen U18-Spieler unter 16 Jahren, mit maximal 120-Wurf pro Kalendertag an allen Punktspielen der Klubmannschaften teilnehmen (DKBC-SpO A5.2).
- 7.12** Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet. Sie müssen ausnahmslos gekennzeichnet und durch einen Kugelpass des DKB für einen namentlich benannten Spieler oder eine namentlich benannte Mannschaft zugelassen sein. Alles Weitere siehe DKBC-SpO B1.2 / Ausnahme Jugend siehe Punkt 8.3.3
- 7.13** Außer in der 3.Rheinland-Pfalz-Liga und in der untersten Liga des jeweiligen Ligenstrang ist es nicht erlaubt, dass zwei Mannschaften des gleichen Vereins/Klubs in der gleichen Liga spielen.
- Ab der Saison 2024/2025 gilt dies nur noch für die untersten Ligen des jeweiligen Ligenstrang.
- 7.14** Vereine/Klubs, die vor oder während der Saison auf eine andere Bahnanlage (wie im Meldebogen angegeben) ausweichen (müssen), ist dies nach dem OK der sportlichen Leitung mit sofortiger Wirkung möglich. Eine DKBC-Abnahme der neuen Spielstätte ist erforderlich.
- 7.15** Vereine/Klubs müssen die gültige Urkunde der Bahnabnahme bis spätestens 14 Tage nach Erhalt an die

sportliche Leitung der Sektion Classic senden. Andersfalls wird ein Bußgeld in Höhe von 25,00 € fällig.
Ein
gut leserliches Bild der Urkunde per Mail ist ausreichend.

8. Jugend

8.1 U14 Jugendliche dürfen am Ligaspielbetrieb der Sektion Classic teilnehmen. Hierfür gelten besondere Bestimmungen.

8.2 Grundvoraussetzungen:

8.2.1. Nur Vereine/Klubs mit mindestens einem ausgebildeten C-Trainer (DOSB Lizenz Fachrichtung Kegeln) oder höher dürfen U14 Spielerinnen und Spieler in ihren Mannschaften einsetzen. Eine aktuelle Ausbildung wird anerkannt.

8.2.2. Jugendliche sind für den Ligaspielbetrieb im Aktivenbereich zugelassen, vorausgesetzt, die Jugendlichen wurden für die Jugendrunde gemeldet. Zudem müssen die Jugendlichen an mindestens zwei Veranstaltungen innerhalb des Jugendspielbetriebs des LFV Rheinland-Pfalz teilnehmen.

Nicht als Jugendveranstaltung in diesem Sinne zählen Landesmeisterschaften Einzel/Mannschaft.

8.2.3. Der Jugendvorstand prüft zum Rundenende die Anzahl der Teilnahmen im Jugendspielbetrieb. Werden zwei Teilnahmen nicht erreicht, wird eine Strafe in Höhe von 500 EUR fällig.

8.2.4. Können zwei Teilnahmen an Jugendveranstaltungen nicht erreicht werden, z.B. wegen Schulveranstaltungen, Verletzung, etc. müssen schriftliche Entschuldigungen beim Jugendvorstand vorgelegt werden, damit der vorgenannte Punkt unberücksichtigt bleibt.

8.2.5. Spielberechtigt sind jeweils die letzten beiden Jahrgänge der U14.

8.2.6. Ein Einsatz ist nur in der untersten Mannschaft des Vereins/Klubs erlaubt.

8.2.7. Es dürfen maximal acht Spiele pro Spielerin/Spieler in einer Saison absolviert werden. Bei mehr als acht Einsätzen der Jugendlichen im Ligaspielbetrieb der Aktiven werden die Ergebnisse annulliert, die nach dem achten Einsatz erzielt wurden.

8.2.8. Mannschaften, die U14 Jugendliche einsetzen, sind für das Vorhandensein der 14er Kugel selbst verantwortlich. Insbesondere bei Auswärtsspielen sind entsprechende Kugeln mitzuführen.

8.2.9. Während der Spielwoche (Montag-Sonntag) sind Mehrfachstarts nicht erlaubt (pro Spielwoche nur 120-Wurf). Ausgenommen hierbei Landesmeisterschaften der Jugend.

8.3 Besondere Bestimmungen für U18-Jugendliche des ersten Jahrgangs:

8.3.1. Auf Antrag beim Sektionsjugendwart dürfen Jugendliche des ersten Jahrgangs der U18 im Spielbetrieb der Aktiven auch die 15-er Kugel verwenden.

8.3.2. Die Genehmigung dazu erteilt der Sektionsjugendwart zusammen mit dem Sektionssportwart.

8.3.3. Die Genehmigung ist im Ligenspielbetrieb vom Spieler zusammen mit dem Spielerpass regelkonform vorzulegen. Diese Genehmigung ist als „Kugelpass“ anzuerkennen.

Anmerkung: Für 15er-Kugeln kann kein gültiger DKBC-Kugelpass erworben werden.

- 8.3.4.** Die Genehmigung gilt im Klubspielbetrieb des LFV Rheinland-Pfalz unterhalb der Regionalligen RLP/NB. Eine Teilnahme an Bundesligaspielen und Aufstiegsspielen zu den Bundesligen ist mit der 15er Kugel nicht möglich.
- 8.3.5.** Die jeweilige Ligenleitung ist über die Ausnahmegenehmigung zu informieren und eine Kopie der Sondergenehmigung dort zu hinterlegen.
- 8.3.6.** Die 15er Kugeln müssen von den Vereinen/Spielern zu allen Spielen selbst mitgebracht werden.
- 8.3.7.** Ein Wechsel der Kugelgröße während eines Wettkampfs ist nicht möglich. Beginnt ein Spieler z.B. mit der 15er Kugel, so ist diese Kugelgröße während des gesamten Spiels zu verwenden.
Das Wechseln der Kugelgröße am nächsten Spieltag ist möglich (sowohl von 15er- zu 16er- als auch von 16er- zu 15er Kugel).
- 8.3.8.** Sollte keine der 15er Kugeln mehr zum Spielen auf dem Kugelrücklauf zur Verfügung sein, so ist das Spiel zu unterbrechen und die 15er Kugeln wieder bereit zu legen.
- 8.3.9.** Bei Jugend-Meisterschaften (Einzel/Mannschaft) ist nur die Kugelgröße 16 für die Altersklasse U18 zugelassen.

9. Spielbestimmungen

- 9.1** Der jeweilige Gastgeber ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielberichtes und Formblatt Mannschaftsaufstellung (120-Wurf) verantwortlich (siehe DKBC-SpO B 3.3).
- 9.2** Es dürfen nur Spielberichte verwendet werden, deren Form vom Ligenleiter genehmigt wurden. Abweichungen werden wie nicht gemeldete Berichte behandelt. Alle anderen Formulare sind mit dem Ligenleiter vorher abzustimmen und von ihm genehmigen zu lassen.
- 9.3** PC-Spielberichte dürfen keine handschriftlichen Änderungen oder Zusätze enthalten. Bei Änderungen/Zusätzen ist der PC-Spielbericht erneut auszudrucken.
- 9.4** Eine namentliche Nennung der Spieler, die voraussichtlich zum Einsatz kommen, muss vor Spielbeginn vorgenommen werden (es ist das Formblatt 120-Wurf zu benutzen). Es dürfen maximal 10 Spieler benannt werden. Eine Nachbenennung ist nicht möglich. (Beim 120-Wurf-Spiel ist die DKBC – SpO Teil C zu beachten).
- 9.5** Für den Spielbetrieb aller Klassen/Ligen in Rheinland-Pfalz gelten folgende Zeiten bei der Benennung der Mannschaftsaufstellung:
 - 9.5.1.** Die Heimmannschaft muss die namentliche Nennung der zehn möglichen Spieler bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn an die Gastmannschaft abgeben haben.
 - 9.5.2.** Die Gastmannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn ihre sechs Spieler dagegen, plus Ersatzspieler.
 - 9.5.3.** Bei Nichteinhaltung der Abgabezeiten der Mannschaftsaufstellung ist das Startrecht der betroffenen Mannschaften verwirkt.
 - 9.5.4.** Sollte sich aufgrund höherer Gewalt (siehe DKBC B 2.7) eine Mannschaft verspäten und der

anderen Mannschaft dies mitteilen, kann der Schiedsrichter (sofern anwesend, ansonsten Mannschaftsführer) unter Absprache beider Mannschaften diese Frist verlängern.

- 9.6** Das Tragen von Werbung auf Trikots, Sporthose/-rock und Trainingsanzug ist genehmigungspflichtig und muss bei der Geschäftsstelle des LFV, unter Erhebung einer einmaligen Gebühr in Höhe von 30 € pro Werbevertrag zzgl. MwSt., beantragt werden. (DKBC-SpO B 1.4.d/e). Bestehende Werbeverträge sind mitzuführen und dem Schiedsrichter oder dem gastgebenden Mannschaftsführer ohne Aufforderung vorzulegen.
- 9.7** Alle Mannschaften sind verpflichtet, für ein sportliches Verhalten ihrer Spieler, Mitglieder und Anhänger unmittelbar vor, während und nach dem Spiel zu sorgen.
- 9.8** Nach Spielende wird der Spielbericht vollständig ausgefüllt. Beginn und Ende des Spieles sind einzutragen.
- 9.9** Durch Unterschrift des eingeteilten Schiedsrichters und der beiden Mannschaftsführer wird die Richtigkeit der Eintragungen bestätigt. Der Spielbericht ist immer zu unterschreiben - auch im Falle eines Protestes.
- 9.9.1.** Proteste bei der Ligenleitung der Sektion Classic sind gemäß den Durchführungsbestimmungen der Sektion Classic vorzunehmen.
- 9.9.2.** Ein Protest gegen die Spielwertung ist auf dem Spielbericht zu vermerken/anzukreuzen und separat schriftlich und/oder per E-Mail (bis zum darauffolgenden Samstag oder Sonntag, je nach Spieltag) einzureichen; die Einspruchsgebühr ist einzuzahlen. Bleibt nach dem Vermerk oder Ankreuzen auf dem Spielbericht ein separater schriftlicher Protest aus, wird nach Bußgeld-Katalog geahndet. Des Weiteren sind weitere Maßnahmen nach der DKBC RVO zu prüfen.
- 9.9.3.** Proteste, die sich aus der Spielführung ergeben, werden durch den Ligenleiter innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Protestes entschieden. Die Entscheidung der Ligenleitung muss den Betroffenen schriftlich und/oder per E-Mail mitgeteilt werden.
- 9.9.4.** Die Einspruchsgebühr beträgt 50,00 €
- 9.9.5.** In den Ligen auf Landesebene: Zusammen mit den Unterlagen zum Protest ist der Nachweis der Zahlung der Einspruchsgebühr (Kopie des Einzahlungsbelegs) beizufügen. Eine Entscheidung der Ligenleitung erfolgt nur nach Zahlung der Gebühr.
- 9.9.6.** Der Rechtsausschuss von Rheinland-Pfalz ist zuständig für Behandlung von Protesten gegen die Entscheidungen der Ligenleitung. Solche Proteste können eingereicht werden durch Spieler, Klubs oder Vereine.
- 9.9.7.** Die letzte Instanz und zuständig zur Behandlung von Protesten gegen Entscheidungen des Rechtsausschusses ist das Verbandsgericht.
- 9.10** Betreuer (siehe DKBC-SpO B 3.10).
- 9.11** Während der Wettkämpfe ist das Rauchen (einschl. E-Zigaretten) auf den Kegelbahnen und in dem angeschlossenen Aufenthaltsbereich der Spieler untersagt.
- 9.12** Für Spieler im Mannschaftsspielbetrieb gilt während des gesamten Wettkampfes Alkoholverbot (einschl. alkoholfreie Biere bis nach der Absage). Verstöße werden mit Kegelabzug und anschließender Sperre bis zu vier Spielen gegen den Spieler geahndet. Weiterhin wird auf die Sportordnung des DKBC A 9 hingewiesen (Entscheidung vor Ort treffen Schiedsrichter bzw. Mannschaftsführer).
- 9.13** Duschen sind den Gastmannschaften kostenlos und betriebsbereit zur Verfügung zu stellen.

- 9.14** Steht kein nach der DKBC-SpO zugelassener Schreibautomat zur Verfügung, muss mitgeschrieben werden.
- 9.15** Die Zustellung der Spielberichte an den Ligenleiter obliegt dem Gastgeber. Die Spielberichte müssen sofort nach Spielende an den zuständigen Ligenleiter übermittelt werden. Dazu ist der Spielbericht über Sportwinner hochzuladen. Bei Problemen oder zusätzlich ist der Versand des Spielberichtes auch per E-Mail möglich.
- 9.16** Für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Absendung ist der Gastgeber verantwortlich. Die Originale müssen jedoch bei Protesten oder auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden. In den Ligen auf Landesebene sind die Spielberichte nur mit der Unterschrift des eingeteilten Schiedsrichters oder der Mannschaftsführer gültig. Ist kein Schiedsrichter anwesend, ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken.
- 9.17** Die Ligenleiter prüfen anhand der Spielberichte die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe. Festgestellte Verstöße werden vom jeweiligen Ligenleiter geahndet.
- 9.18** Gehen Spieler, entgegen der Aufstellung, auf andere als ihnen zugewiesene Bahnen und spielen somit gegen andere als in der Aufstellung vorgesehene Gegner, so wird deren Kegelergebnis mit 0 gewertet.
- 9.19** Eine Korrektur der Bahnen ist während des Einspielens bzw. nach Beendigung einer Wurfserie oder durch Auswechslung möglich. Die bis dahin erzielten Kegel des ausgewechselten Spielers werden gestrichen. Ist in einer Mannschaft nur eine Auswechslung möglich, wird das Ergebnis des nicht ausgewechselten Spielers komplett gestrichen.
- 9.20** Um die Mannschaftsstärken der Vereine/Klubs nicht zu unterlaufen und aufgrund der bisherigen Pandemie Erfahrungen, können Mannschaften in 6er-Ligen mit 5 Spielern antreten ohne dass dies geahndet wird.
- 9.21** Ein Unterlaufen der Mannschaftsstärke mit mehr als einem Spieler gilt jedoch als Nichtantritt.

10. Platzierungen in den Tabellen

- 10.1** Die Platzierungen in den Tabellen richten sich nach > positiven Tabellenpunkten in absteigender Reihenfolge > dann positiven Mannschaftspunkten in absteigender Reihenfolge.
- 10.2** Bis zur Abschlusstabelle kann es zu Verschiebungen in der Tabelle kommen, wenn u.a. Nachholspiele einzupflegen sind. Dann gilt: Bei Gleichheit von positiven Tabellenpunkten wird die Mannschaft mit weniger Spielen zuerst geführt.
- 10.3** Bei Punktgleichheit (Tabellenpunkte und Mannschaftspunkte) entscheidet der direkte Vergleich der betreffenden Mannschaften zur Ermittlung des Tabellenplatzes.
- 10.4** Ist auch hier Gleichstand (Tabellenpunkte, Mannschaftspunkte und Satzpunkte), wenn es um den Auf- bzw. Abstieg geht, wird auf neutraler Bahnanlage ein Entscheidungsspiel nach internationalem Wertungssystem ausgetragen. Sind Mannschaftspunkte und Satzpunkte gleich, wird ein Sudden Victory nach internationalen Regeln durchgeführt.
- 10.5** Wenn es sich bei Punktgleichheit (Tabellenpunkte und Mannschaftspunkte) nicht um den Auf- bzw. Abstieg handelt, wird die Platzierung mehrfach vergeben. Die Reihenfolge der Platzierungen ist dann anhand der tatsächlichen Mannschaften in der Liga zu beachten. (Beispiel: 1-2-3-4-5-5-8-9-10)

11. Spielverlegung und Ausfall einer Mannschaft

11.1 Die angesetzten Spieltermine/-tage im Spiel-/Rahmenplan sind verbindlich.

11.2 Spielverlegungen können genehmigt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf 30,00 €.

11.2.1. Eine Spielverlegung kann durch die Antragsteller oder die gegnerische Mannschaft über Sportwinner erfolgen. Der Ligenleiter ist zusätzlich per Mail zu informieren.

11.2.2. Es obliegt den Verantwortlichen der beiden an der Verlegung beteiligten Mannschaften, sich über den Ausweichtermin zu einigen und dies dem Ligenleiter per Mail mitzuteilen.

11.2.3. Erfolgt nach 2-maligem Vorschlag eines Ausweichtermins keine Einigung, werden die im Rahmenplan verbindlichen Ausweichtermin vom Ligenleiter geprüft und ein finales Datum/Uhrzeit festgelegt und den beiden Mannschaften mitgeteilt. Dieser Spieltermin ist bindend.

11.2.4. Bei Nichtantritt und/oder unterlaufen der Mannschaftsstärke wird entsprechend der Sportordnung verfahren.

11.3 Eine Verlegung der kalendarisch letzten zwei Spieltage ist nicht möglich. Eine Ausnahme kann in Epidemie und/oder Pandemie-Situationen von der sportlichen Leitung beschlossen werden. Ebenso wenn ein Spielen durch gesetzliche Verordnungen nicht möglich ist.

11.4 Den vom DKB und des DKBC sowie der Sportgremien der Länder angeforderten Spielern/Funktionären ist im Mannschaftswettbewerb eine Spielverlegung sowie bei Einzelmeisterschaften im Vorlauf ein Vorspielen zu genehmigen. Der Endlauf bzw. das Finale sind hiervon ausdrücklich ausgenommen.

11.5 Mannschaften, die freiwillig EINMAL ihr Startrecht nicht wahrnehmen oder ZWEIMAL die Mannschaftsstärke unterlaufen, werden bei jedem weiteren Verstoß (Nichtantritt oder Unterlaufung) aus der Wertung genommen. Der Nichtantritt ist nach dem Geldbußen-Katalog zu ahnden.

11.6 Folgende Maßnahmen werden verhängt:

11.6.1. Geldbuße gemäß Geldbußen-Katalog

11.6.2. Erstattung der Bahngebühr an die gegnerische Mannschaft für alle noch durchzuführenden Auswärtsspiele.

11.6.3. Erstattung der Fahrkosten für zwei PKW für alle durchgeführten Heimspiele an die gegnerische Mannschaft.

11.7 Bei Mannschaftsaufstellung nach Spielabbruch ist die DKBC-SpO Teil B anzuwenden.

12. Technische Einrichtung

12.1 Die Bahnanlagen müssen den gültigen "Technischen Bestimmungen" der WNBA/NBC entsprechen (siehe auch DKBC B 1.1) und der Bahnklassifizierung entsprechen. Die gültige Urkunde und Abnahmebescheinigung (Laufzeit 3 Jahre) muss dem Sektionssportwart zugeschickt werden. Verantwortlich für das Vorhandensein einer gültigen Urkunde ist der gastgebende Verein/Klub.

12.2 Kegelmaterial: (siehe DKBC C 1.6.1) „Auf allen bespielten Bahnen ist gleichartiges Kegelmaterial

einzusetzen“.

- 12.3** Es sind nur noch Kugeln mit Logo zugelassen und die den gültigen „Technischen Vorschriften“ der WNBA/NBC entsprechen müssen.

13. Startberechtigung

- 13.1** Für die Spielberechtigung in den Ligen ist pro Mannschaft ein Startgeld in Höhe von 35,00 € zu zahlen. Ist das Startgeld bis zum 1. Spiel nicht eingegangen, erlischt die Startberechtigung bis Zahlungseingang.
- 13.2** Startberechtigt sind nur Spieler, deren Spielerpass der SpO DKBC A 4.2 entspricht. Die Startberechtigung liegt vor, wenn der Spieler durch seine Meldung in Sportwinner hinterlegt wurde.
- 13.3** Kann ein Spieler- und/oder Kugelpass nicht vorgelegt werden, ist dies im Spielbericht zu vermerken. Eine Kopie davon ist dem Ligenleiter bis zum darauffolgenden Freitag per E-Mail zu senden. Wird die Kopie nicht innerhalb dieser Frist vorgelegt, wird die Kegelzahl des entsprechenden Spielers abgezogen und eine Korrektur der Spielwertung erfolgt.

14. Mannschaftsaufstellung

- 14.1** Die Spielwoche (Montag-Sonntag), laut Rahmenterminplan der jeweiligen Ligenleiter, lässt zwei Einsätze im Ligaspielbetrieb pro Spieler zu.
- 14.2** Jeder Spieler darf in den Ligen der Sektion Classic (Regionalligen und darunter) maximal 22 Einsätze in der Saison absolvieren (inkl. Starts in den Bundesligen). Nach der Einstufung/Zuordnung ist dies für die jeweils besten vier Spieler einer Bundesligamannschaft (1. und 2. Bundesliga) nicht mehr möglich.
- 14.3** Verlegte Spiele (vom jeweiligen Ligenleiter) werden zu diesem Termin gewertet wie neu angesetzt. Bis einschließlich Einstufung/Zuordnung dürfen maximal zwei Spieler von Spiel zu Spiel, in der nächstniederen Mannschaft zum Einsatz kommen.
- 14.4** Nach der Einstufung/Zuordnung können bei 6er-Mannschaften die vier schnittbesten Spieler einer Mannschaft, bei 4er-Mannschaften, die zwei schnittbesten Spieler einer Mannschaft, nicht mehr in einer niedrigeren Mannschaft zum Einsatz kommen.
- 14.5** Es gilt der Gesamtschnitt (jeweilige Liga) nach dem Stichtag.
- 14.6** Ein Einsatz der restlichen Spieler (lt. Einstufung) ist nur in der nächstniederen Mannschaft möglich.
- 14.7** Der Einsatz in höheren Mannschaften ist die ganze Spielrunde möglich.
- 14.8** Ein Spieler wird der Mannschaft zugeordnet, in der die meisten Einsätze absolviert wurden. Bei gleicher Anzahl von Spielen wird der Spieler der höheren Mannschaft zugeordnet.
- 14.9** Werden aus Spielermangel obere Mannschaften aufgefüllt, kann/können auf Antrag beim Ligenleiter, der/die Spieler direkt in die ursprüngliche Mannschaft am darauffolgenden Spieltag zurückgeführt werden.
- 14.10** Spieler, die an drei aufeinander folgenden Meisterschaftsspielen nicht zum Einsatz kamen, können in jeder Mannschaft eingesetzt werden. Maßgebend für das dreimalige Aussetzen sind die Spieltermine der Mannschaft des letzten Einsatzes! (Gilt nicht für Entscheidungsspiele)

- 14.11** Nach Stichtag Einstufung/Zuordnung: Die Einstufung/Zuordnung bleibt für den Spieler weiterhin gültig. Spieler, die an drei aufeinander folgenden Spieltagen nicht zum Einsatz kamen, können in jeder Mannschaft eingesetzt werden. Nach dem Wiedereinstieg kann der Spieler bis zur zugeordneten Mannschaft nur in der Mannschaft des letzten Einsatzes oder höher eingesetzt werden.
- 14.12** Der Einsatz eines Auswechselfpielers gilt als Start.
- 14.13** Bei Mannschaftswettbewerben können bei 6er-Mannschaften je Spiel maximal zwei Spieler (4er-Mannschaft ein Spieler) eingewechselt werden.
- 14.14** Die Anzahl der Spiele, für die ein Spieler gesperrt ist, werden von der Gesamtzahl der zulässigen Einsätze abgezogen (maßgebend - Zuordnung nach dem Stichtag im Terminplan).
- 14.15** Zusatz für Entscheidungsspiele:
- 14.15.1.** Einsatz nur Spieler, die der entsprechenden Mannschaft zugeordnet wurden und darunter!
 - 14.15.2.** Zusätzlich Spieler der nächsthöheren Mannschaft, die bei einer 6er-Mannschaft nicht unter den sechs schnittbesten Spieler dieser Mannschaft sein dürfen - bei 4er-Mannschaft, nicht unter den vier schnittbesten Spieler dieser Mannschaft.
 - 14.15.3.** Maßgebend > Einstufung/Zuordnung nach dem Stichtag!

15. Schiedsrichtereinsatz

- 15.1** Jeder Verein/Klub kann einsatzfähige Schiedsrichter beim jeweiligen Schiedsrichterwart zu melden. Die Schiedsrichter müssen nicht Mitglied des Vereins/Klubs sein.
- 15.2** Ab der Saison 2023/2024 müssen alle Spiele der Regionalliga Männer und Frauen mit Schiedsrichtern gespielt werden.
- 15.2.1.** Die Heimmannschaft ist verantwortlich, dass ein Schiedsrichter für das Regionalligaspiel zur Verfügung steht.
 - 15.2.2.** Kann die Heimmannschaft keinen Schiedsrichter zum Spiel stellen, ist die Zuteilung eines Schiedsrichters über die Landesschiedsrichterwarte von Rheinland-Pfalz oder Nordbaden möglich
 - 15.2.3.** Steht kein eigener Schiedsrichter zum Spiel zur Verfügung und es wurde kein Schiedsrichter bei den Schiedsrichterwarten angefordert, erfolgt eine Ahndung für die Heimmannschaft durch ein Bußgeld. Die Bußgeldhöhe beträgt beim ersten Mal 50 Euro, beim zweiten Mal 100 Euro und bei jedem weiteren Mal 150 Euro
 - 15.2.4.** Wenn eine Mannschaft zur Saison 2024/2025 keinen eigenen Schiedsrichter melden kann, wird ein Bußgeld in Höhe von 250 Euro erhoben.
- 15.3** Die Spiele unterhalb der Regionalligen können, müssen aber nicht, durch Schiedsrichter geleitet werden. Die Schiedsrichter sind durch die Heimmannschaft zu planen. Die Kosten für den Einsatz sind unter 15.7 geregelt.
- 15.4** Beim Spiel über 6 Bahnen ist im Spielbetrieb ein Schiedsrichter ausreichend.
- 15.5** Der Schiedsrichter hat vor Spielbeginn die Spielbahnen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.

- 15.6** Die beiden Mannschaftsführer haben das Recht, eine Inaugenscheinnahme mit dem Schiedsrichter vorzunehmen.
- 15.7** Die Kosten für den Einsatz von Schiedsrichtern richten sich nach den Spesensätzen der Sektion Classic und werden ausschließlich von der Heimmannschaft getragen.
- 15.8** Bei Rundenspielen ohne Schiedsrichter obliegen die Aufgaben des Schiedsrichters den beiden Mannschaftsführern.

16. Ahndungsvorschriften

- 16.1** Verstöße gegen geltende Bestimmungen werden nach dem Geldbußen-Katalog geahndet.
- 16.2** Alle Verstöße werden von den Ligenleitung nach der Ordnung des Rechtsausschusses der Sektion Classic im LFV Rheinland-Pfalz und der RVO des DKBC geahndet.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1** Hiermit werden alle bisherigen Durchführungsbestimmungen, deren Anlagen und Anhänge ungültig.
- 17.2** Diese Durchführungsbestimmungen, deren Anlagen und Anhänge, sind auch für alle Bezirke gültig.
- 17.3** Die Durchführungsbestimmungen, deren Anlagen und Anhänge treten nach Genehmigung durch den Sportausschuss der Sektion Classic in Kraft.
- 17.4** Der Sportausschuss der Sektion Classic hat jederzeit die Möglichkeit, Änderungen und/oder Anpassungen bei den Durchführungsbestimmungen vorzunehmen.

Genehmigt und beschlossen durch den Sportausschuss:

Mainz, den 14.08.2023



i.A. Peter Gerhardt